

# Clubhausvermietung Tennisverein Elchesheim-Illingen e.V.



**Waldstr. 17 , 76477 Elchesheim-Illingen, Telefon: 07245/81896**

## **Mietvertrag und Benutzungsordnung für das Clubhaus**

### **Berechtigter Personenkreis**

Mieter des Clubhauses für private Feste können nur aktive oder passive Mitglieder des TC – Elchesheim-Illingen sein. Diese müssen volljährig sein. Eine Weiter- bzw. Untervermietung der Räumlichkeiten ist nicht gestattet. Die Vermietung der Clubräume an Nichtmitglieder ist nicht gänzlich ausgeschlossen. Der Vorstand entscheidet hier im Einzelfall über die Möglichkeit einer Vermietung.

### **Mietzweck**

Die Miete des Clubhauses ist nur in direkter Absprache mit dem Vorstand möglich. Erster Ansprechpartner ist der 1. Vergnügungswart. <mailto:clubhaus@tc-elchesheim-illingen.de> Die geplante Veranstaltung darf nur für private Feste im privaten Rahmen abgehalten werden, Veranstaltungen politischer oder kommerzieller Natur sind nicht erlaubt. Die Gästebewirtung erfolgt daher nicht gewerbsmäßig und unentgeltlich, so dass die Vorschriften des Gaststättengesetzes keine Anwendung finden.

### **Benutzungsordnung**

Der TC Elchesheim-Illingen überlässt dem Mieter das Clubhaus in sauberem Zustand. Der Mieter ist aufgefordert die Räumlichkeiten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und eventuelle Mängel sofort anzuzeigen.

Der TC Elchesheim-Illingen übernimmt keine Verantwortung und Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume, Anlagen und Zugangswege entstehen. Der Mieter verzichtet für sich und seine Gäste auf Haftungsansprüche gegen den TC Elchesheim-Illingen. Der Mieter haftet für Schäden, die dem TC Elchesheim-Illingen an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Inventar und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen. Die Übergabe und Abnahme erfolgt jeweils in Abstimmung mit einem dafür beauftragten Vorstandmitglied in der Regel dem 1. Vergnügungswart. Der Mieter ist für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften in vollem Umfang selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, sich über alle gesetzlichen und behördlichen Regelungen zu informieren, die im Zusammenhang mit der von ihm betriebenen Veranstaltung in Betracht kommen, insbesondere Lärmvorschriften, Sperrzeiten, Ansprüche von Dritten, insbesondere Behörden, geltend gemacht werden, ist der Mieter verpflichtet, alle sich hieraus ergebenden Kosten dem Vermieter zu erstatten. Hierzu zählen insbesondere Bußbescheide oder sonstige Strafen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon

unberührt. Im gesamten Gebäude des Clubhauses besteht Rauchverbot. Beim Verlassen des Clubhauses ist die Alarmanlage immer zu aktivieren. Schäden, die bei Nichtbeachtung entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

### **Benutzungsentgelt**

Die Miete beträgt für die Mitglieder des Vereins

- 150,00 Euro je Veranstaltungstag –
- 50,00 Euro Reinigungspauschale für die Endreinigung der Böden und der sanitären Anlagen.

Hierin enthalten sind die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch. Für Nichtmitglieder erhöht sich die Miete um einen Jahresbeitrag der passiven Mitgliedschaft derzeit 25,00 Euro. Auf Wunsch können bis zu zwei Zelte zu jeweils 25,00 Euro gemietet werden. Die Gesamtmiete ist im Voraus und kostenfrei zu zahlen und muss bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das folgende Konto bei der Raiffeisenbank Südhardt eingehen:

Kontoinhaber: Tennisclub Elchesheim-Illingen e.V.

IBAN: DE29665620530002377900 BIC: GENOODE61DUR

Sofern im Jahr des Veranstaltungstages eine gemeinnützige Spende an den Verein in Höhe von mindestens 200 Euro geleistet wurde, entfällt einmalig das Benutzungsentgelt bei der Anmietung des Clubhauses.

Die Getränke werden vom TC Elchesheim-Illingen über seine Lieferanten zur Verfügung gestellt. Abrechnungsgrundlage ist die jeweils gültige Einkaufspreisliste des TC Elchesheim-Illingen. Die Getränkeabrechnung erfolgt am Tag der Abnahme. Spirituosen, Sekt und Wein kann der Mieter auch auf eigene Rechnung beschaffen.

Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt in Absprache mit dem 1. Vergnügungswart. Die Abnahme erfolgt am Folgetag der Veranstaltung gemäß Absprache. Die Übergabe ist per Email an <mailto:clubhaus@tc-elchesheim-illingen.de> zu vereinbaren, an diese Email sind auch eventuelle Schadensmeldungen zu senden.

### **Reinigung**

Bei der Abnahme der Räumlichkeiten übergibt der Mieter diese in sauberem Zustand. Der Boden ist besenrein zu übergeben. Entstandener Müll ist selbst zu entsorgen. Küche- und Kühltheke sind ebenfalls in sauberem Zustand zu übergeben.

Die Reinigung der sanitären Anlage und die Endreinigung der Böden übernimmt der Tennisclub.

Veranstaltungstermin/-art .....

Mieter Name Mitglied/Nichtmitglied.....

Elchesheim-Illingen, den ..... ..

Unterschrift Mieter